

Inklusive Humanitäre Hilfe



Bei Katastrophen sind Menschen mit Behinderungen besonders in Gefahr. Nach einem Sturm kommen Menschen mit Gehhilfen kaum noch vorwärts.

Nothilfe für alle

- Bei Katastrophen und Notlagen sind Menschen mit Behinderungen besonders in Gefahr.
- Nothilfe muss alle Menschen einbeziehen und schützen. Auch Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen arbeiten bei der Nothilfe als Fachleute mit. Sie wissen am besten, was Menschen mit Behinderungen in der Not brauchen.
- Alle Menschen müssen Zugang zu den Aktivitäten und Informationen der Nothilfe haben. Ohne Barrieren und Hindernisse.



AUSGANGSLAGE

Beim humanitären Auftrag ist es zentral sicherzustellen, dass bei Katastrophen niemand zurückgelassen wird. Diese Maxime spiegelt sich in den humanitären Grundsätzen und den grundlegenden humanitären Standards wider.

In Katastrophen- und Krisensituationen sind Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet und einem erhöhten Risiko von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt. Humanitäre Hilfe ist nur dann inklusiv, wenn Menschen mit Behinderungen am gesamten Programmzyklus beteiligt sind: von der inklusiven Bedarfsanalyse und Identifizierung der betroffenen Bevölkerung über die Bereitstellung zugänglicher und angemessener humanitärer Massnahmen bis hin zur partizipativen Überwachung und Bewertung der humanitären Hilfe.

Abgesehen davon, dass es sich bei ihrer Partizipation um eine rechtliche Verpflichtung handelt, bringen Menschen mit Behinderungen umfassende Fähigkeiten und Erfahrungen sowie spezifisches Fachwissen für die humanitäre Hilfe mit.



RECHTLICHER RAHMEN

Die Grundsätze inklusiver humanitärer Hilfe basieren auf dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK), der Genfer Konvention, der Charta über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die humanitäre Hilfe sowie den Standards für inklusive humanitäre Hilfe. Die Forderungen dabei sind:

1. Entwicklung von entsprechenden humanitären Massnahmen, um Menschen mit Behinderungen zu erreichen und ihre vielfältigen Rechte und Bedürfnisse zu berücksichtigen.
2. Aktive Beteiligung von und die Führung durch Menschen mit Behinderungen.
3. Nichtdiskriminierung und Respekt vor der Würde von Menschen mit Behinderungen.
4. Inklusive Richtlinien und Prozesse zur Gewährleistung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. .

Die UNO-BRK hat einen eigenständigen Artikel über Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Artikel 11), den die Vertragsstaaten übernehmen müssen. Dies im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem Völkerrecht, einschliesslich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen. Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung), Artikel 9 (Zugänglichkeit) und Artikel 10 (Recht auf Leben) sind weitere Artikel des Übereinkommens, die für die inklusive humanitäre Hilfe relevant sind.



MASSNAHMEN

Damit inklusive humanitäre Hilfe möglich ist, müssen die Risiken für Menschen mit Behinderungen identifiziert werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass geeignete Vorsorgemassnahmen getroffen werden können. Es gilt hierbei, hindernde und ermöglichende Faktoren zu ermitteln:



Der katastrophenerfahrene CBM-Partner Yakkum erbrachte nach dem Erdbeben und Tsunami in Sulawesi über ein mobiles Team medizinische und therapeutische Hilfe. Die lokale Selbstvertretungsorganisation Perkumpulan Penyandang Disabilities Indonesia führte ergänzend dazu zusammen mit Yakkum und CBM Workshops für Regierungsstellen und andere humanitäre Organisationen durch, damit diese ihre Nothilfemassnahmen inklusiv gestalten.

- Barrieren, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, Zugang zu humanitärer Hilfe und Schutz zu erhalten und sich daran zu beteiligen. Dazu gehören Umwelt-, Kommunikations-, Einstellungs-, wirtschaftliche und institutionelle Barrieren.
- Faktoren, wie das politische und kulturelle System und/oder das geografische Umfeld. Diese externen Faktoren können den Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft erleichtern – neben den Fähigkeiten, die Menschen mit Behinderungen besitzen.

Spezifische Massnahmen gewährleisten die Zugänglichkeit und die Inklusion in humanitären Programmen und Projekten:

- Zugänglichkeit von Gebäuden, Einrichtungen, Verteilungsstellen und anderen Orten (unter Anwendung der Prinzipien des Universal Design).
- Erhebung von disaggregierten Daten nach Geschlecht, Alter und Behinderung sowie systematische Identifizierung von Menschen mit Behinderungen in den betroffenen Gemeinden.
- Gewährleistung eines auf Sicherheit und Inklusion bedachten Targetings, etwa durch die Berücksichtigung der individuellen körperlichen und psychosozialen Bedürfnisse der Zielpersonen.
- Bereitstellung von mobilen oder aufsuchenden Diensten, damit Menschen Zugang zu verschiedenen Diensten haben, etwa zu lokalen Gesundheitsposten.
- Bereitstellung eines Überweisungssystems für humanitäre Hilfeleistungen (einschliesslich spezialisierter Hilfeleistungen) und Schutzunterstützung.
- Bereitstellung von Informationen in zugänglichen Formaten und Kanälen, mitsamt zugänglicher Feedback- und Beschwerdemechanismen.
- Gestaltung von Aktivitäten, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, mit ihren Betreuerinnen und Betreuern, Familien und anderen unterstützenden Netzwerken zusammen zu bleiben.
- Förderung einer Organisationskultur, welche die Würde, die Rechte und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen respektiert, auch durch die Schulung des Personals.



GUTE BEISPIELE

Nach dem verheerenden Erdbeben und dem Tsunami im Jahr 2018 leisteten die CBM und ihr lokaler Partner Yakkum Emergency Unit Nothilfe auf der indonesischen Insel Sulawesi.

Um die Nothilfe inklusiv zu gestalten, hat sich die CBM mit einer lokalen Selbstvertretungsorganisation, Perkumpulan Penyandang Disabilities Indonesia (PPDI), zusammengeschlossen. PPDI leitete vor Ort die Planung und Umsetzung der Nothilfe und der technischen Unterstützung. Die Ärztinnen und Ärzte wurden für die Arbeit mit Patientinnen und Patienten mit Behinderungen geschult. Die Gesundheits- und Hygienesets wurden angepasst, damit sie einen Gegenstand enthielten, der den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht. In diesem Fall ein Kleidungsstück, das für Menschen mit Verletzungen oder körperlichen Behinderungen einfach zu handhaben ist. Personen, darunter Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen, erhielten individuelle Unterstützung, um ein Bankkonto zu eröffnen oder Zugang zu Bankautomaten zu bekommen. So konnten sie ihre Bargeldtransfers selbstständig beziehen und entscheiden, wofür sie das Geld verwenden wollen. Zudem wurden Wasserstellen nach Universal-Design-Prinzipien für alle Menschen zugänglich gemacht.

Die CBM und PPDI errichteten einen sogenannten Ageing and Disability Focal Point (ADFP). Freiwillige Personen, die selbst mit Behinderungen leben, identifizierten Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität aus betroffenen Dörfern. Gleichzeitig wurden alle verfügbaren humanitären Dienste der Regierung und anderer Akteure erfasst und systematisch mit den Anliegen der Menschen abgestimmt. Ausserdem sensibilisierten Vertreterinnen und Vertreter der ADFP andere Organisationen dafür, welche Barrieren für Menschen mit Behinderungen bestehen und wie sie ihre humanitäre Arbeit inklusiver gestalten können.

Übersetzung in Leichte Sprache (erste Seite):

Pro Infirmis – Büro für Leichte Sprache



CBM Christoffel Blindenmission
Schützenstrasse 7
8800 Thalwil

Tel. 044 275 21 71
info@cbmswiss.ch
www.cbmswiss.ch

LINKS UND INFORMATIONEN

Inclusive Humanitarian Action: Briefing Paper (CBM)

<https://www.cbmswiss.ch/humanitarian-action-paper>

Inclusive Humanitarian Action: A Study into Humanitarian Partnership Agreement (HPA) Agency Practice in the Nepal Earthquake Response

<https://www.cbmswiss.ch/humanitarian-action-study>